

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIX.

Leipzig, Mittwoch den 18. Februar 1891.

№ 20.

### Zur Generalversammlung des N. V.

#### IV.

Nach Veröffentlichung des Artikels über die Reorganisation der Reisekasse in Nr. 97 des Corr. vom vergangenen Jahre, wurde diese Frage von verschiedenen Seiten wiederholt gestreift, so daß ich mich der Hoffnung hingab, die Sache würde nunmehr in Fluß kommen. Nach meiner Ansicht neigten diese Meinungen mehr dahin, daß eine Aenderung notwendig sei, ebenso wie auch in dem „Streiflichter“ betitelten Artikel in Nr. 108 vom vorigen Jahre ganz energisch darauf hingewiesen wurde: „Die Verhältnisse im Buchdruckergewerbe sind natürlich wie alles Menschliche wandelbar, daher ist es ganz natürlich, daß auch die Idee einer Reorganisation der Reisekasse aufgetaucht ist“ usw. Die Redaktion des Corr. ließ beim Jahreswechsel die Ereignisse des vorigen Vereinsjahres Revue passieren und deutete darauf hin, daß die Reorganisation der Reisekasse „getheilten Beifall“ gefunden habe.

Vorstehendes erwähne ich lediglich deshalb, weil in letzter Nummer des Corr. wiederum von zwei Seiten ganz besonders für eine Aenderung der Leistungen der Allgemeinen Kasse eingetreten wurde. Ich begrüße es mit Freuden, wenn geradezu aufgefordert wird, schon so bald als möglich in den Bezirksversammlungen darüber zu verhandeln, damit der Generalversammlung ein möglichst reichhaltiges Material vorgelegt werde. Als ich seinerzeit (von anderer Seite aufgefordert) diese Sache anregte, beschränkte ich mich darauf, die Notwendigkeit nachzuweisen, wogegen ich mir heute gestatte, mit positiven Vorschlägen zu kommen, die ich einer gefälligen Prüfung resp. Berücksichtigung zu unterziehen bitte.

Von großem Vortheile für unsern Verein halte ich es, wenn wir denjenigen, die sich dem Vereine zuwenden möchten, eine größere Sicherheit der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gewähren und nicht ihnen sagen: Wenn du ohne Arbeit bist, so bekommst du in den drei ersten Jahren gar nichts oder du mußt wohl oder übel pro Tag 20 Kilometer „machen“. Ich weiß, daß wenn auch die Gewerkschaftsidee darüber erhaben sein müßte, diese Art der Unterstützung vielen derjenigen, die außerhalb des N. V. D. stehen, den Eintritt in denselben nicht gerade ermutigend macht. Deshalb würde ich folgendes als Richtschnur empfehlen:

#### a) Reise-Unterstützung.

§ 1. Vereinsmitglieder, welche mindestens 6 (statt 13) Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten, wenn sie sich innerhalb des Deutschen Reiches auf der Reise befinden, um Arbeit zu suchen, eine Reise-Unterstützung von 1 Mk. (statt 75 Pf.) pro Tag auf die Dauer von 13 Wochen (statt 280 Tage).

Solche Vereinsmitglieder, die mindestens 26 (statt 52) Wochenbeiträge zu den Klassen des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker geleistet haben, erhalten eine Reise-Unterstützung von 1 Mk. pro Tag. Die

Zeitdauer der Auszahlung beträgt alsdann 180 (statt 280) Tage.

#### b) Orts-Unterstützung.

§ 1. Mitglieder, die verheiratet sind, erhalten, wenn sie 13 Wochenbeiträge geleistet haben, eine Unterstützung am Orte von 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 180 Tagen.

§ 2. Vereinsmitglieder, welche mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten bei Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 1,50 Mk. pro Tag auf die Dauer von ebenfalls 180 Tagen und für die ferneren 180 Tage Konditionslosigkeit eine Unterstützung von 1 Mk. pro Tag ohne Unterschied des Aufenthaltsortes.

Diese Vorschläge sind, wenn sie auch auf den ersten Blick manchem schwerwiegend erscheinen, bei näherer Betrachtung nicht so unausführbar, zumal wir doch denen, die das Unglück haben krank zu werden, ohne Karenzzeit eine weit höhere Unterstützung gewähren; oder ist unverschuldete Arbeitslosigkeit keine Krankheit?

Stettin.

Sch.

### Das Postulat.

(Fortsetzung.)

Mit den Jahren geschah auch beim Postulieren Uebergänge; so hatte der Postulant zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Berlin nach einer Berechnung des Buchdruckers G. Hayn (das Postulat der Buchdrucker-Gesellen, Berlin 1802) zu zahlen: Forderung 2 Thlr., Druckereivorteil 12 Thlr., Deputat 20 Thlr., die drei Beamten (Depositor, Pfaffe, Knecht) 2 Thlr., für die Pritsche 2 Thlr., in Summa 38 Thlr. War das erforderliche Geld vorhanden, so wurden die betreffenden drei Beamten gewählt; die Zeugen wählte sich der Postulant aus der Mitte der Postulierten. Die Zeremonie geschah gewöhnlich 8 Tage später. Am Tage der Zeremonie, wozu gewöhnlich das Druckereilokal benutzt wurde, traf man die Vorbereitungen in folgender Weise: Unter einer Bank befand sich ein Keller mit Salz und auf dem Salze so viele Stücke Brot als Postulierte vorhanden waren; ferner ein mit buntem Papiere beklebter Hut, auf welchem zwei Hörner prangten und an welchem hinten ein Fuchsschwanz, mit Schellen versehen, befestigt war; endlich ein hölzernes, mit buntem Papiere beklebtes Beil, eine bunte Pritsche, ein Schlichthobel, Birkel, Bohrer, Maßstab usw. Zuerst ward ein Prolog gesprochen, dann hielt der Depositor an die versammelten Kunstgenossen und Zuschauer eine Rede, worin er erklärte, daß er jetzt eine Handlung vornehmen werde, durch die ein junger Mensch, der die edle Buchdruckerkunst erlernt habe, dem ehrlichen Gesellenstand einverleibt werden solle. Nach Erklärung der verschiedenen Gebrauche wandte er sich zu dem Knechte, daß er den bisherigen Lehrlingen, den Kornuten, hereinführe. Dieser erschien mit dem Hörnerhute. Gleich der Eintritt gab dem Depositor Anlaß, dem Kornuten einige Anstandsregeln einzuschärfen. Er sei hineingelaufen ohne angefloßt zu haben, sodann hätte er mit entblößtem Kopfe vor allen Anwesenden seine Reverenz zu machen usw. Hierauf ward eine Art Examen mit ihm vorgenommen. Es folgten gute Lehren über den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, daß er zumal alle Heiratsgedanken vermeiden müsse, bevor er sich nicht mit Familie ernähren könne usw. Darauf ward er auf die erwähnte Bank gelegt und befohlen, behauen usw. Zum Schluß erhielt er vom Depositor eine Maulschelle, zum Zeichen, daß er nicht aller Zucht und Vermahnung gefolget, nun aber zu folgen verpflichtet und in Zukunft deshalb niemand mehr besüßig sei, dergleichen ihm zu geben. Nun traten

die Zeugen auf und forderten den Lehrmeister auf, ihn freizusprechen. Der Meister forderte die Zeugen auf, dem neuen Gesellen einen Denkspruch mit auf den Weg zu geben, nachdem dies geschehen, setzte der Meister dem Kornuten einen Kranz auf und nun folgten die Beglückwünschungen. Bei der eigentlichen Deposition durften nur Postulierte anwesend sein, es wurde ihm bei dieser Gelegenheit das Erkennungszeichen der Postulierten gelehrt, das darin bestand, daß man dem eintretenden Buchdrucker Brot und Salz vorsetzte, worauf er das Brot ins Salz tauchte. Streute er umgekehrt Salz aufs Brot, so war er nicht postuliert. Kam es vor, daß ein Nichtpostulierter das Erkennungszeichen kannte, so strafte man ihn nachdrücklich; er mußte sofort aus der Kondition entlassen werden, in andern Falle verließen alle Postulierten die Arbeit.

Mag das Postulat auch viele Schattenseiten gehabt haben, so war doch der eigentliche Zweck ein höchst ernster. Der junge Gehilfe wurde mit den Gefahren, denen er in der Welt ausgesetzt war, bekannt gemacht und gewarnt. Die Zeremonien waren Auswüchse der damaligen Zeit und sind später auch modifiziert worden, so namentlich auf Betreiben des Leipziger Buchdruckerereibesetzers J. G. J. Breitkopf im vorigen Jahrhundert. Derselbe ließ die Instrumente auf einen Tisch legen und in einer Rede, die er öffentlich drucken ließ, den Sinn derselben erklären. Ueber diese Neuerung entstand unter den Gehilfen zuerst Aufregung, sie wollten durchaus keinen Gehilfen als ehrlich anerkennen, der nicht mit der Hörnermütze gekrönt gewesen. Doch nach und nach wurde diese Zeremonie allgemein in Deutschland an Stelle der alten angenommen. Dieser Akt des eigentlichen Gesellenmachens war nun das Postulat im engeren Sinne. Der Postulierte erhielt hierdurch alle Rechte seines Standes.

Es dürfte schon aus dem bereits Angeführten zu erkennen sein, daß alle Glieder der Kunst ein inniges Band umschloß, das den Schutz des einzelnen zum Zwecke hatte. Die nachstehenden Sagen bilden nun das Postulat im allgemeinen Sinne.

Buchdruckereien durften nur in Städten mit fürstlichen Hoflagern oder mit Akademien oder Universitäten errichtet werden und Winkeldruckereien, wozu jene in offenen Städten und Märkten gerechnet, wurden nicht gebildet. In solchen Winkeldruckereien durfte kein ordentlicher (postulierter) Gehilfe bei Verlust seines Standes, seiner Ehre und seiner Rechte arbeiten und dort gelehrte Gehilfen nirgends in ordentlichen Druckereien anerkannt werden.

Nur ein ordentlich gelernter, förmlich postulierter und ganz unbescholtener Mann konnte die Leitung einer Druckerei übernehmen.

Jeder Buchdrucker mußte sich durch einen körperlichen Eid verpflichten, keine Schmähschriften, unsittliche Bilder oder sonst irgend etwas zu drucken, was des Reiches Nutzen, Wohlfahrt und Frommen entgegen oder sonst von der Obrigkeit zu drucken untersagt worden war.

Jeder Buchdrucker mußte mit seinen Gehilfen einer Genossenschaft einverleibt sein, sonst hatten seine Gehilfen und Ausgelernten in anderen Druckereien auf kein Unterkommen zu rechnen; eine nicht inkorporierte Offizin wurde für eine Subdelei erklärt. Kein Prinzipal durfte mehr Lehrlinge halten als er zur Nothdurft brauchte, ihrer nötigen Aufsicht und Erziehung halber, und war genötigt, dieselben zu einem ehrbaren und gottesfürchtigen Wandel anzuhalten. Die Lehrlinge mußten aus einer ehrbaren Ehe entsprossen und durfte an dem Ruf ihrer Eltern kein Makel sein, auf daß der Ehre der Kunst damit kein Schaden erwachse. Die Lehrzeit durfte nicht unter vier Jahren dauern und konnte an dieser Zeit, selbst von schon erwachsenen und gebildeten Leuten, nicht das Geringste mit Geld abgekauft werden. Jeder Lehrling mußte zu seiner

vollkommenen Ausbildung einen ordentlichen Gehilfen an die Seite gegeben werden, der ihn tüchtig in allem zu unterweisen hatte. Dafür erhielt der damit betraute Gehilfe beim Ein- und Ausschreiben des Lehrplans eine gewisse Vergütung als Anführer, berechnete des Lehrplans Arbeit mit der seinigen und mußte von seinem wöchentlichen Verdienste eine gewisse Summe an den Prinzipal für den Lehrling abgeben.

Nach vollendeter Lehrzeit mußte der Lehrling vom Lehrherrn der Genossenschaft zum Lossagen vorgeführt werden, die ihn über den Erfolg der Lehre prüfte und nach Befund losgab oder zur Nachholung des Versäumten, wenn es seine eigne Schuld war, zur weiteren Lehrzeit auf gewisse Zeit anhielt. Wurde der Lehrling zum Lossagen begutachtet, so trat er in den Stand der Kornuten. Er war als solcher Gehilfe ohne die Gehilfenrechte; mußte da gleichsam eine zweite Lehre bezüglich der Moralität und Sitten antreten und sich durch gute Aufführung und anfängliches Benehmen als neues Kunstglied zum eigentlichen Gehilfenstande würdig machen. Während dieser Zwischenzeit hatte er keinen Zutritt zu den Korporationsversammlungen, durfte auch nicht in fremde Konditionen treten oder wandern, noch sonst als eigentlicher Gehilfe sich gerieren; auch waren seine Lohnverhältnisse andere als die der postulierten oder eigentlichen Gehilfen. Der Kornute konnte erst nach Verlauf einiger Zeit und wenn er durch eine solide Aufführung sich dazu würdig gezeigt, in den eigentlichen Gehilfenstand übertreten und zwar indem er postulierte, d. h. zur Aufnahme bei der Genossenschaft durch den Lehrherrn und den ältesten Gehilfen der Offizin angemeldet, einen gewissen Betrag in die Gesellschaftskasse entrichtet und vor der versammelten Genossenschaft gelobt hatte, durch ein ordentliches Betragen, Fleiß und treue Berufserfüllung sich als nützliches und ehrenhaftes Mitglied der Kunst zu beweisen, nichts zu thun oder thun zu lassen, was gegen die Reichsgesetze, die Landesverordnungen oder die Ehre der Kunst irgendwie verstöße, noch sonst dem allgemeinen Besten nachteilig sei. Worauf die Deposition erfolgte.

Die postulierten oder eigentlichen Gehilfen hatten das Recht, nach Verlauf der ersten sechs Wochen, die sie in einer Offizin arbeiteten, bei dem Prinzipale sich zu melden. Diese Meldung mußte von dem letztern entweder angenommen oder abgelehnt werden. Im erstern Falle war der Gehilfe auf eine volle Messe (den Zeitraum von Ostern bis Michaeli oder von da bis Ostern) angenommen und konnte ohne erheblichen Grund und ohne sechs Wochen vor beendigter Messe stattdesgehender Räumung nicht entlassen werden und im zweiten Falle mußte der Gehilfe nach Verlauf der nächsten sechs Wochen austreten. Ein durch Brief aufgenommener Gehilfe konnte nur teilweise entlassen und mußte bei eintretendem Arbeitsmangel für seinen Verlust schadlos gehalten werden.

Der postulierte Gehilfe hatte bei Krankheit oder anderen Unglücksfällen Anspruch auf Vorstoß oder zeitliche Unterstützung aus der Gesellschaftskasse; im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit mußte er von Gesellschaft wegen vor Not und Elend geschützt werden und hatte die erste Verpflichtung dazu dessen letzter Prinzipal. Auf der Wanderschaft mußte dem Gehilfen in allen Orten von seinen Kollegen die thätigste Beihilfe gewährt werden, wogegen den anerkannten Mäusern jede Unterstützung verweigert, ja sogar die Arbeit ausgenommen werden konnte. (Schluß folgt.)

## Korrespondenzen.

R. Berlin. Wenn auch der hiesige, gegenwärtig mehr als 3000 Mitglieder zählende Verein durch regelmäßige (14 tägige) Versammlungen dem Einzelnen Gelegenheit bietet, sich an den Bestrebungen zur Verbesserung unrer Lage nach Kräften beteiligen zu können, so wird doch von dieser Gelegenheit nur verhältnismäßig geringer Gebrauch gemacht. Sind auch die örtlichen Verhältnisse, die Ausdehnung der Stadt — die hohen Mietspreise drängen den Arbeiter immer mehr nach den äußersten Grenzen der Peripherie — vielfach hinderlich, sich ständig an den Versammlungen zu beteiligen, so verlangt doch die Notwendigkeit, daß die einzelnen Druckereien sich je nach Stärke des Personals durch entsprechende Delegationen vertreten lassen in denselben. Diese Notwendigkeit führte auch zur neuerdings wieder stattfindenden Verlesung der Präsenzliste, doch eine Exekution liegt nicht in derselben, nur einen Appell an die Einsicht der Mitglieder stellt sie dar. Die Einführung eines Systems der obligatorischen Delegationen wäre wohl empfehlenswert, aber es wird nur von Wert sein, wenn sich die gesamte Mitgliedschaft an demselben beteiligt und nicht, wie bisher, auch dann noch immer dieselben Gestirne in den Versammlungen zu sehen sind. — Als eine praktische Einrichtung ist jedoch das Institut der Vertrauensmänner zu bezeichnen. Dasselbe könnte noch fruchtbarer wirken, wenn es mehr ausgebaut würde. Man hat hier große Druckereien, deren Personale in ver-

schiedenen Sälen untergebracht sind, die jedoch nur einen Vertrauensmann haben. Einem solchen muß es unter derartigen Umständen rein unmöglich sein, überall sein Augenmerk zu haben, was indes absolut notwendig erscheint. Daher müßte also für jeden Saal ein Vertrauensmann vorhanden sein. Auch ist es wohl selbstverständlich, daß derselbe den anderen Kollegen mit gutem Beispiele vorangeht und möglichst regelmäßig an den Versammlungen teil nimmt. — Praktisch namentlich für größere Druckereien dürfte ferner die Einführung regelmäßiger oder doch sich wiederholender Drucker versammlungen sein. Einseher dieses hat aus eigener Erfahrung Beispiele zu verzeichnen, wo durch Drucker versammlungen Folge erzielt wurden resp. wo diese dazu den Anlaß gaben, indem nach freier Diskussion, welche stets heilsam wirkt, vorhandene Mängel durch geeignete Beschlüsse Abhilfe erfahren. Auch zur Hebung des kollegialen Zusammenflusses dürften die Offizin-Versammlungen nicht zum wenigsten beitragen. — In bezug auf das Lesen des Corr. bleibt gleichfalls noch viel zu wünschen übrig, und doch ist die Kenntnisnahme von allen im Bereiche des U. B. D. B. vorkommenden Ereignissen, seien es Tarif-, Schiedsgerichts- oder sonstige Angelegenheiten, von unbestreitbarer Wichtigkeit. — Wenn die vorstehend berührten Punkte in dieser oder jener Form bereits im Corr. besprochen wurden, so hielt ich es doch für zweckmäßig, sie wiederholt in Anregung zu bringen. Das Nutzbringende liegt klar auf der Hand und läßt sich für alle Orte, welche größere Mitgliedschaften aufzuweisen haben, empfehlen. In anbetracht der noch herrschenden Laubzeit eines großen Teiles unserer Mitglieder, welcher sich auf dem Standpunkte befindet, durch Leistung der Beiträge seinen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit genügt zu haben, erscheint es immer und immer wieder dringend geboten, auf das Ersprießliche eines regeren Interesses an den Angelegenheiten der Gesamtheit hinzuweisen.

U. Bezirk Dortmund. Die erste diesjährige Bezirksversammlung, welche am Sonntage den 8. Februar in Hamm stattfand, war von Dortmund und Hamm ziemlich gut besucht, während aus den anderen, zu unserm Bezirke gehörigen Druckorten leider kein Kollege erschienen war. Der Vorsitzende teilte mit, daß auch der Bezirk Dortmund in diesem Jahr in allen Kassen mit einem beträchtlichen Ueberschusse gearbeitet habe. Als Hauptpunkt der Tagesordnung galten die Anträge zur Generalversammlung des U. B., deren drei aus der Mitte der Versammlung gestellt wurden und zwar: 1. die Obligatorischmachung des Corr. Antragsteller hebt hervor, daß dies bei einer Mitgliederzahl von annähernd 17000 notwendig sei; den Corr. müßte eigentlich ein jeder Kollege lesen und könne man ja den Betrag fürs Abonnement wöchentlich mit den Beiträgen erheben. Die Expedition könne nicht viel schwieriger werden, da nach jedem Orte, wo Mitglieder ständen, an den Vertrauensmann die nötigen Exemplare abzugeben seien, welcher dieselben dann an die Mitglieder zu verteilen hätte. Auch eine entsprechende Vergrößerung des Corr. könnte dann eintreten. 2. Herausgabe der Jahresabrechnungen in Gestalt einer Broschüre nebst einer Uebersicht über wichtige Begebenheiten im Vereine. Wenn man später einmal etwas auf das Vereinsleben Bezug haben möchte nachsehen wolle — meint Antragsteller — so nehme man nur das Heftchen zur Hand, schlage einfach nach und würde das Gesuchte bald finden, während man bei der jetzigen Art der Herausgabe die einzelnen Stücke leicht verliere. 3. Erhöhung des Viatikums auf beide Legitimationen und der Unterstützung der Konditionslosen an Orte. Der Antrag wurde damit motiviert, daß bei den heutigen schlechten Zeiten eine Erhöhung des Viatikums unbedingt am Plage sei. Ebenjogut wie die in Kondition stehenden Mitglieder ihre Lage fort und fort zu verbessern streben, müsse man auch an unsere Kollegen auf der Landstraße denken. Es sei unmöglich, wenn man 50 Pfg. für Schlafen und Morgentasse bezahlen müsse, mit den übrigen 20 resp. 45 Pfg. den Tag über auszukommen. Das Extravariatium der Prinzipale sei sozusagen verschwunden, die Kollegen seien quasi auf Betteln angewiesen. Eine Erhöhung von 25 Pfg. pro Legitimation sei sehr zu wünschen, ebenso eine Erhöhung von 50 Pfg. pro Tag für die Konditionslosen an Orte. Sämtliche Anträge wurden von der Versammlung einstimmig genehmigt und zu den übrigen gemacht. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, an den Gauvorstand folgendes Gesuch zu richten: „Die am Sonntage den 8. Februar in Hamm tagende Bezirksversammlung des Bezirks Dortmund ersucht den Gauvorstand, dahin zu wirken, daß der geplante Rheinland-Westfalentag zu Ostern in Düsseldorf abgehalten werde, da bei der großen Ausdehnung des Gaus an einem gewöhnlichen Sonntag auf eine große Beteiligung nicht zu rechnen sei.“ Nachdem noch Dortmund als Ort der nächsten Bezirksversammlung bestimmt worden war, schloß der Vorsitzende mit einem begeisterten angenommenen Hoch auf den Unterstützungsverein in der Versammlung. Ein gemüthliches Zusammensein vereinigte die Kollegen noch bis zur Abfahrt nach Dortmund.

zr. Stettin. Am 25. Januar fand die Generalversammlung der hiesigen Mitgliedschaft statt. Die Tagesordnung enthielt Vereinsmitteilungen, Jahresberichte des Vorstandes, Festsetzung des Beitrages, Wahl einer Kommission zur Prüfung der Gauskassenabrechnung für 1890, Statutänderungen usw. Aus den Verhandlungen sei nachstehendes erwähnt. Unser Bibliothek wurden seitens mehrerer Mitglieder anerkennenswerte Zuwendungen (Fachschriften, kleinere Werke, Drucksachen zur Jubiläumsfeier usw.) übermittelt, wofür den Gebern Dank ausgesprochen wurde. Um die Mitte des abgelaufenen Jahres entwickelte sich in der Druckerei von Herrde & Belobing (Dunder) eine Maßregelung, welche vier Mitglieder — darunter unser damaliger Vorsitzender — nötigte, ihr Glück in der Ferne zu suchen. Diese Angelegenheit hatte zur weitern Folge den Ausschluß zweier Mitglieder. Der eine dieser Herren glaubte sein dauerndes Wohlergehen dadurch zu begründen, daß er sich bei Herrn D., nachdem derselbe mit Nichtvereinsmitgliedern in unerwarteter Weise schlechte Erfahrungen gemacht hatte, als Ketter in der Not einführte; der andre, ein sogenannter „Schulterfreier“ und in Versammlungen mit einer „bedeutenden Lunge“ begabt, wurde konditionslos, nahm unter Minimum Stellung in einem Geschäft, welches er kurz vorher noch in heftigster Weise wegen nicht tariflicher Zustände besprochen hatte, um dann ebenfalls bei D. einzufpringen. Diesen Herren wird seitens der hiesigen Mitgliedschaft ein „dauerndes Andenken“ bewahrt werden. In einer tariftreuen Druckerei sollte, nach Beschwerde eines Mitgliedes, das System der sogen. „Gewißgelde-Berechner“ betrieben werden und zwar in der Weise, daß bei minimaler Entlohnung möglichst große Satzquanten verlangt wurden, so daß nur „Schnellhaken“ dort auf „sichere Kondition“ rechnen konnten, d. h. auf so lange, bis einer kam, der es wieder noch etwas besser konnte. Bei der Debatte über diesen Gegenstand, welcher mehrere Versammlungen beschäftigte, stellte sich heraus, daß hier wohl etwas in „Gehässigkeit“ mag gemacht worden sein, weshalb die Sache durch Annahme eines Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurde. Die allerorten in Bewegung gesetzte Agitation gegen das Lehrlingswesen sowie auch die in den hiesigen Tagesblättern veröffentlichte Resolution fanden im Vereine genügende Erörterung, wie auch in Allgemeinen Versammlungen mit allen Kräften für die Verfüzung der Arbeitszeit eingetreten und für Gewinnung neuer Mitglieder Sorge getragen wurde, zu welcher letzterer der Amnestie-Erlaß seine Wirkung nicht verhehlt, denn das erzielte Resultat kann in dieser Hinsicht als ein zufriedenstellendes bezeichnet werden, da der Verein am Schlusse des Jahres etwa 115 Mitglieder aufweist. Unterstützungen wurden für die Schweizer und Budapester Kollegen bewilligt. Die Abhaltung einer Gauversammlung resp. eines Pommern-tages kam gleichfalls in Anregung; da die Druckstädte Pommerns jedoch zu sehr zerstreut liegen, wurde eine rege Beteiligung stark bezweifelt, ganz abgesehen aber wurde hier von, als der Bezirk Brandenburg in Gemeinschaft mit Berlin einen sogenannten Brandenburgertag beschlossen hatte. Die Stiftungsfeier des Vereins fand in üblicher Weise, durch Konzert, Feste, Theateraufführung (das Fest der Handwerker), Tanz usw. statt. Abweichend von den früheren Jahren wurde die Weihnachtsfeier im verfloffenen Jahre für die fremden Kollegen im Vereinslokale von den Mitgliedern in Gemeinschaft mit ihren Familien begangen. Um den kollegialischen Verkehr, welcher hierorts teilweise zu wünschen übrig läßt, etwas zu heben, wurde auf Antrag eines Mitgliedes eine Gesangsabteilung ins Leben gerufen. Die hiesige Zahlstelle berührten im vergangenen Jahre 216 Reisende, welche für 1589 Reisetage 1349,15 Mk. erhielten, im Jahr 1889 reisten 42 Kollegen weniger durch und daher wurden im Vorjahr 58,15 Mk. Unterstützung mehr ausgezahlt. — Nach dem Berichte des Kassierers verblieb am Schlusse des 4. Quartals in der Kasse ein Bestand von 214,30 Mark und wurde derselbe nach Anhörung der Revisoren entlastet. Der Beitrag soll in Höhe von 10 Pfg. die Woche beibehalten werden. Hierauf wurde die Beratung und Annahme eines Antrages betr. die Renumerierung des Vorstandes sowie die Genehmigung der ausgearbeiteten Bestimmungen für die Gesangsabteilung erledigt. Mögen sich die Hoffnungen, welche an diese Gründung geknüpft wurden, nämlich engern Anschluß der Mitglieder an einander zu vermitteln sowie das Vereinsleben zu einem regeren zu gestalten, voll und ganz erfüllen. — Das Resultat der Vorstandswahl wird in nächster Zeit bekannt gegeben werden, da für den Bibliothekar noch eine Nachwahl stattfindet. — Zur Aufnahme hatten sich drei Kollegen gemeldet. — Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die um 12½ Uhr mittags begonnene Versammlung um 1½ Uhr nachmittags geschlossen.

G. Stuttgart, 9. Februar. Am 7. Februar, abends 8½ Uhr, fand im Dinteladischen Garten eine Mitgliedschaftsversammlung mit der folgenden Tagesordnung statt: 1. Vereinsmitteilungen, 2. Anträge für die Generalversammlung des U. B. D. B., 3. Wahl



einer Kommission für die zu treffenden Arrangements eines Schwabentages, 4. Offene Fragen. Die gut besuchte Versammlung wurde gegen 9 Uhr eröffnet und nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom Vertrauensmann darauf hingewiesen, daß in diesen Tagen die außerordentliche Generalversammlung des Prinzipalvereins in Leipzig stattfindet. An verschiedenen Orten hätten bereits Prinzipalversammlungen stattgefunden, so auch kürzlich in Stuttgart. Das Resultat der Beratungen der IV. Sektion lasse im Gegenjage zu den Resultaten in einigen anderen Kreisen nicht darauf schließen, daß man auf Prinzipalsseite geneigt sei, in bezug auf die Verfrüzung der Arbeitszeit und die übrigen Forderungen Konzessionen zu machen. Zum Beweise dessen verlas der Redner einen Artikel der Zeitschrift, der in ungewandter Weise ausdrückt, daß man die Geßissen als die Tarifbrecher hinstellen wolle, wobei aber ganz außer Acht gelassen sei, daß von seiten der Prinzipale, namentlich rheinländischer, schon wiederholt der Versuch gemacht wurde, den Tarif nach rückwärts zu revidieren. Der Tarif sei nicht für ewige Zeiten gemacht — wenn die Prinzipale ihn so verstanden hätten, dann befänden sie sich in einem argen Irrtum. Mögen dieselben ruhig ihre Maßnahmen treffen, die unsrigen sind getroffen. Der Vertrauensmann machte sodann zu wiederholten malen darauf aufmerksam, daß etwa bestehende Verträge unter allen Umständen gekündigt werden müssen. Solche bestehen namentlich noch in der Deutschen Verlagsanstalt, wo die Betreffenden trotz wiederholter Aufforderung sich zu diesem Schritte noch nicht entschlossen hätten. Ein Kollege betonte im Anschlusse hieran, daß — wenigstens für unsern Teil — die Würfel bereits gefallen seien. Man möge sich daher keinen Illusionen hingeben und auf der Hut sein — die Sprache der Prinzipale sei deutlich genug. — Beim 2. Punkte: Beratung von Anträgen für die Generalversammlung, wurde beantragt, den § 1 (des Unterstützungsreglements) wie folgt abzuändern: Vereinsmitglieder, welche mindestens 13 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten ... eine Reiseunterstützung von 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 280 Tagen. In Abt. 3 statt 1 Mk. zu setzen 1,25 Mk. pro Tag (desgleichen bei der Ortsunterstützung). Der Antrag wurde angenommen. Ein Antrag, bei § 5 Abt. 5 zu setzen „Die Entrichtung von 100 Wochenbeiträgen“ (statt 150) wurde abgelehnt. Zu § 9 wurde folgendes beantragt und angenommen: Den Worten „an den Verein“ anzufügen „und dessen Unterstützungsstellen“. Ferner wurde der Antrag angenommen: „Jedes Mitglied erhält das Vereinsorgan, den Corr., vom dem für den Ort bestellten Expedienten zugestellt; einzeln konditionierende Mitglieder erhalten denselben von der Geschäftsstelle zugestellt. Zur Deckung der Kosten wird ein wöchentlich obligatorischer Beitrag von 5 Pf. erhoben und das Manko von der Allgemeinen Kasse gedeckt.“ Ein Antrag zu § 23, „die Generalversammlung statt alle 3 alle 5 Jahre abzuhalten“, wurde abgelehnt; ebenso der Antrag, „den vom Militär abgegangenen Mitgliedern die Konditionslosenunterstützung auch dann, wenn dieselben noch nicht bezugsberechtigt sind, so lange zu bezahlen, bis sie wieder in Arbeit treten. Zwei weitere Anträge, „aus dem Ueberflusse der Z. S. R. den Hinterbliebenen unserer Verstorbenen einen nach den Steuerjahren zu bemessenden Sterbebeitrag zu verabsolgen“, und „die Invalidenkasse in eine Zuschußkasse umzuwandeln“, sollen auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. — Beim 3. Punkte der T.-D. teilte der Vertrauensmann mit, daß zur Abschaffung des Gantages der 2. und 3. Mai in Aussicht genommen sei und daß mit demselben der „Schwabentag“ und die 1. Maifeier verbunden werden solle. Ein Vorschlag zur Wahl eines Komitees von „sieben“ Schwaben zur Arrangierung der Festlichkeiten wurde abgelehnt und ein solches von fünf Köpfen für genügend befunden. Gewählt wurden die Herren Süberlich, Hildebrandt, Kraus, Meßmer, Arend. — Unter „Offene Fragen“ brachte ein Redner den Umstand zur Sprache, daß der „Gutenbergsverein“, der sich doch fast aus lauter Kollegen rekrutiere, den Beschluß der Stuttgarter Gewerkschaftskommission ignoriert habe, in welchem sich dieselbe dahin ausgesprochen, daß die Niederfälle von keinem Arbeitervereine benutzt werden möchte, weil diese Lokalitäten den Arbeitern zur Feier des 1. Mai verweigert worden seien; dem gegenüber wurde betont, daß dies nur dem Mangel an größeren Lokalitäten zuzuschreiben gewesen sei, daß aber in Zukunft der Beschluß der Gewerkschaften berücksichtigt werde. Um 12 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. — Bezüglich der in den beiden letzten Mitgliedschaftsversammlungen angeregten Mißstände in der Buchdruckerei „Union“ wurde von seiten der mit der Regelung beauftragten Druckereikommission der Gauvorstand benachrichtigt, daß dieselben auf erhobene Vorstellungen bei der Geschäftsleitung bzw. bei Herrn Paul Kröner nunmehr zum größten Teile beseitigt sind. Die Klagen der Maschinenmeister über das permanente Ueberarbeiten wurden von Herrn Kröner ebenfalls als berechtigt anerkannt, deren augenblickliche Abstellung jedoch aus technischen Gründen für unmöglich erklärt.

## Rundschau.

### Buchdruckerei und Verwandtes.

Den vollen Beitrag zur Alters- und Invaliditätsversicherung zahlen ferner: Freie Presse in Elberfeld (Herm. Grimpe), Max Bading in Berlin (Druckerei des Vorwärts), Stoll jr. (Verlag der Illust. Zeitung für Buchindustrie) in Stuttgart, Engelhard-Kehrerische Hofbuchdruckerei (Paul Matthei) in Gotha, Küchling in Annen, Westf. (auch zur Drückerei in Chemnitz), Albert Heine in Kottbus (auch zur Krankenkasse für Hilfsarbeiter usw.), H. Gerhäuser & Sohn in Chemnitz.

Die Nordd. Allgemeine Zeitung berichtete über drei in der Reichsdruckerei hergestellte Lehrbücher über japanische bzw. Sualisprache und bemerkte dazu, daß damit die genannte Druckerei Aufgaben erfüllt habe, denen man in Berlin bisher nicht gewachsen gewesen sei und die nur in Paris oder Wien hätten gelöst werden können. Nach der Z. f. D. B. enthalten nun aber die Bücher von den betreffenden Schriftcharakteren gar nichts, vielmehr sind die fremden Laute einfach durch Antiqua-Schriftzeichen wiedergegeben. Es ist nicht einzusehen, warum ein solches Buch in Deutschland bisher nicht gedruckt hätte werden können, wo doch diese Sprachen mit ihren eignen Schriftcharakteren schon vielfach in Privatdruckereien gedruckt worden sind.

Der vormalige Buchdruckereibesitzer Willy Heinrich Emil Worn (Leopold & Bär) in Leipzig wurde wegen Wechselfälschung, ferner wegen Nötigung und Beleidigung, verurteilt gegen drei seiner Lehrlinge, zu 4 Jahren Zuchthaus und 10jährigem Ehrverluste verurteilt. Worns Strafregister ist schon ein ziemlich umfangreiches, auch 4 Jahre Zuchthaus sind darunter, die er ebenfalls wegen Wechselfälschung erlitten hat.

Eine Bukarester Zeitung verbreitet folgende Nachricht: „Seit einigen Tagen herrscht in Athen ein allgemeiner Sezerstreik. Die Sezer verlangen, daß ihnen der Einzelverkauf (auf den Straßen?) überlassen werde. Die Verleger haben darauf mit einem Gegenstreik geantwortet und sind fest entschlossen, die Zeitungen so lange nicht erscheinen zu lassen, bis ihnen ein neues Personal zur Verfügung steht, welches sie in einer neu begründeten Fachschule zu züchten gedenken.“ — Wir setzen diese mysteriöse und fast komisch klingende Zeitungsnachricht hierher, weil sie dadurch vielleicht aus Zerkreisen ergänzt oder aufgeklärt wird.

In voriger Nummer muß es unter Rundschau heißen: Monatschrift für Buchbinderei usw.

### Industrie und Gewerbe.

In der königl. Gewerfabrik zu Spandau wurde 500 Arbeitern gekündigt.

### Sozialpolitisches.

Am 12. Februar begann der deutsche Reichstag die zweite Lesung des Arbeiterschutzgesetzes und zwar mit § 105, Sonntagsarbeit betr. In Uebereinstimmung mit dem jetzigen Wortlaute soll die Festsetzung der Verhältnisse zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschänkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft sein. Auch bleibt die Bestimmung, daß niemand zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen verpflichtet werden kann, bestehen, jedoch sind hiervon diejenigen Arbeiten ausgeschlossen, welche nach dem Gesetz auch an Sonn- und Feiertagen vorgenommen werden dürfen. Bisher lautete dieser Satz: Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Ausschub oder Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht. Welche Tage als Feiertage gelten sollen, bestimmen wie bisher die Landesregierungen. Ein weiterer Abßatz verbietet die Sonn- und Festtagsarbeit in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuden- und Gruben, Hüttenwerken, Fabriken und Werstätten, Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien sowie bei Bauten aller Art. Die Dauer der Sonntagsruhe wurde auf 24 Stunden festgesetzt, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage auf 36, für Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest auf 48 Stunden und soll die Ruhezeit 12 Uhr nachts beginnen, in Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht 6 Uhr abends am vorhergehenden Werktag, spätestens 6 Uhr morgens am Sonn- und Festtage, wenn für die folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht. — Ein wirklicher Ruhetag besteht nach unserer Meinung aus 36 Stunden, einem Tag und zwei Nächten; nach der angenommenen Fassung muß der Arbeiter den Ruhetag ev. mit einer Nachtarbeit eintauschen. Im Handelsgewerbe sollen fernerhin Geßissen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage nicht länger als zwei, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weitem Kommunalverbandes kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden, dagegen kann die Polizeibehörde für die letzten vier Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu 10 Stunden zulassen. Die Feststellung der Arbeitsstunden geschieht seitens

der Gemeinde- bzw. Polizeibehörde und kann für verschiedene Handelszweige verschieden erfolgen.

Im Januar d. J. gingen bei sämtlichen Altersrenten-Versicherungsanstalten 27897 Anträge auf Bewilligung der Altersrente ein, wovon im Laufe des Monats 5331 anerkannt und 238 zurückgewiesen wurden.

### Vereine, Kassen usw.

Die Leipziger Ärzte der Drückereikasse haben zu streiken beschloßen, sobald der Vorstand der Drückerei seinen Beschluß in Kraft setzt, vier Naturheilkundige (nach ärztlichem Zergon Kurpfuscher) unter Aufsicht eines approbierten Arztes bei der Kasse zuzulassen.

### Arbeiterbewegung.

Durch die Aufhebung der Sperre der Schuhfabriken ist in Erfurt so gut wie nichts gebessert, nur einzelne der Ausstehenden sind wieder zu Gnaden aufgenommen worden, sodas noch 112 Mann mit 282 Kindern arbeitslos verbleiben.

Die Nachricht, daß die Tabakarbeiter in Hamburg es jedem einzelnen überlassen hätten, den verlangten Revers zu unterschreiben, beruht auf Unwahrheit. Der Ausstand dauert also fort. Auch die Heizer und Trimmer streiken weiter. Die Beteiligten beschweren sich darüber, daß auch die „Arbeiterpresse“ jene falsche Nachricht gebracht habe und meinen, daß dieselbe vorher sich hätte erkundigen müssen. Das ist ganz schön, aber praktisch unausführbar.

Der Ausstand auf der Feste Rabe bei Wredenscheid hat einen eigentümlichen Verlauf genommen. Den ausständigen Arbeitern wurde der Abtreibschlein zugestellt und den übrigen wurde ebenfalls für den 20. Februar gekündigt, an welchem Tage der Betrieb, der in letzter Zeit Zubußen erforderte resp. keinen Gewinn brachte, eingestellt werden soll. Ein weiteres Telegramm meldet dagegen, daß an Stelle der entlassenen Arbeiter neue aufgenommen worden seien.

In Bologna rückten dem Präfekten 2000 beschäftigungslose Arbeiter vor das Quartier. Der größere Teil begnügte sich mit dem Versprechen baldiger Arbeit, 500 aber wollten in geschloßenem Zuge nach der Stadt marschieren, was die Polizei nicht duldet; eine spätere Ansammlung wurde durch Militär zerstreut und hierbei mehrere Personen verhaftet.

### Briefkasten.

M. in F.: Was soll die Freimarkte? — Pf. in M.: Da-acht im Westje, Brief weitergegeben. — F. in Arnstadt: Sie können das empfehlenswerte Werk von B. für 20 Fr. beziehen. — P. M. in N.: Dank für Ihre Aufmerksamkeit; inzwischen erledigt. — P. in Meerane: 40 Pf. — W. in Glogau: 1 Mk. — R. in Prag: S. vorige Nummer. — Br. in München: 2,00 Mk.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Erzgebirge-Bogtland. Die Zeugnerische Buchdruckerei in Liebertwolkwitz bei Leipzig ist wegen Nichtbezahlung des Tarifs für Vereinsmitglieder geschlossen. Konditionsannahme daselbst zieht ohne weiteres den Ausschluß nach sich.

Bezirk Lankwitz. In der am 24. v. M. abgehaltenen Bezirksversammlung wurde der Vorstand wie folgt zusammengesetzt: Otto Kuphal, Vorsitzender und Kassierer (Gr. Richterfelde), August Berger, Schriftführer.

Frankfurt a. M. Der Maschinenmeister Gbvrecht wird aufgefordert, unverzüglich seine Adresse an den Vorsitzenden der hiesigen örtlichen Tarifkommission Carl Dominé, Venaustraße 31, gelangen zu lassen. Er reiste von hier nach Braunschwieg, um Kondition in der Simbachischen Druckerei dortselbst anzunehmen. An Gbvrecht gerichtete Briefe kamen als unbestellbar zurück. Die Herren Vertrauensmänner usw. werden gebeten, falls sie über den Aufenthalt des E. Aufschluß geben können, selbe an vorgenannte Adresse zu richten.

Magdeburg. Am Sonntage den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr, findet im obern Saale der Budauer Bierhalle eine Allgemeine Buchdruckerverammlung statt, in welcher der Geßissenvertreter des IV. Tarifkreises, Herr Franz Pirschky = Halle a. S., über die Geßissenvertreter-Konferenz in Halle a. S. und die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit referieren wird. Sämtliche Kollegen des Bezirkes Magdeburg sowie der benachbarten Bezirke werden hierzu freundlichst eingeladen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Frankfurt a. M. 1. der Sezer Wilhelm Seilkopi, geb. in Wolmirsleben 1870, ausgelernt in Gabelberg 1889; 2. der Geßiser Kaspar Feih, geb. in Mühlheim a. M. 1861, ausgelernt in Frankfurt a. M. 1879; waren noch nicht Mitglieder. — H. Schrader, Neuer Wall 27.

In Hildesheim der Seher Johannes Feldbacher, geb. in Klagenfurt 1864, ausgel. daselbst 1880; war noch nicht Mitglied. — L. Drube, Brühl 1128.  
 In München die Seher I. Ernst Güntzel, geb. in Pöschappel 1871, ausgelernt in Röttha 1888; 2. Anton Gaber, geb. in Eggenfelden 1866, ausgel. in München 1884; 3. Paul Lang, geb. in Wildenau 1847, ausgelernt in Weiden 1865; 4. Chr. Stiefenhöfer, geb. in München 1872, ausgelernt daselbst 1891; 5. David Strauß, geb. in Baerstadt 1870, ausgel. in Langenschwalbach 1889; 6. Georg Strohmeyer, geb. in Gaisbach bei Regensburg 1868, aus-

gelernt in Regensburg 1885; die Maschinenmeister 7. Julius Hänfler, geb. in Kannstatt 1856, ausgel. in Stuttgart 1883; 8. Andreas Hölzl, geb. in München 1873, ausgelernt daselbst 1891; 9. August Kay, geb. in München 1871, ausgelernt daselbst 1891; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 10. Karl Pofeder, geb. in Eisfeld 1862, ausgelernt in Firth 1880; 11. Georg Schönauer, geb. in Neudrossenfeld bei Kulmbach 1854, ausgelernt in Bayreuth 1872; 12. der Maschinenmeister Friedrich Otto Möbius, geb. in Leipzig 1863, ausgelernt daselbst 1879; waren schon Mitglieder. — S. Capeller, Baderstraße 23, IV.

**Zentral-Invalidentasse.**  
 Um Einwendung der Auitungsbücher von Alwin Kleine aus Plagwitz (16484) und Wlth. Schmidt aus Schmerin (17242) behufs Feststellung der geleisteten Beiträge ersucht  
 Stuttgart, Metzstr. 5a. **H. Arndts.**

**Arbeitsmarkt.**  
 Justierer u. Fertigmacher gesucht von Krowitzsch & Sohn, Berlin, Leipzigerstraße 133.  
 Ein junger, tüchtiger Maschinenmeister sucht sof. Kond. Off. unter Nr. 4711 postl. Fürth (Bayern).

# Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage** nachweislich **12700 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 168) oder auch bei der Expedition direkt zum Preise von 60 Pf. darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 4 Mk. pro Jahr.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.**

## Buchdruckerei-Einrichtungen

mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei befannter reeller Bedienung das Polygr. Magazin  
**Paul Härtel**, Maschinenwerkstatt u. Fachschlerei,  
 Leipzig-Neudnitz.

### Rentable Buchdruckerei

in Ostpr., ohne Konk., 3 Blätter, Schnellpr., Papierhandlung, für 12000 Mk. bei 8000 Mk. Anz. zu verk. Off. u. G. 200 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

### Sichere Existenz für Katholiken!

[195 Eine kl. rent. Buchdruckerei m. Wochenbl. (10. Jahrg.) ist i. e. Konkurrenzverf. Orte d. Regbz. Köln f. 10000 Mark. zu verk. Anz. nach Uebereink. Gegen Bar oder bei hoher Anz. bed. billiger. Off. sub C. B. an die Ann.-Exp. d. G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.

Ein durchaus tüchtiger Schriftgießer, mit den französischen Kompletzgießmaschinen genau vertraut, wird für eine große Schriftgießerei als

### zweiter Faktor

gegen hohes Gehalt und für dauernd sofort zu engagieren gesucht. Offerten mit Zeugn. unter Nr. 192 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

### Korrektter Seher

im Anzeigenfah erfahren, gesucht. Nur Offerten mit Zeugnisabschrift, Angabe des Alters und Lebenslaufes finden Berücksichtigung. [204  
 K. & M. Kaufler, Landau (Pfalz).

Ein junger, fleißiger, solider Seher, welcher auch an der Maschine bewandert ist, findet bei nicht zu hohen Ansprüchen vom 28. Februar an in einer kleinen Buchdruckerei i. säch. Erzgeb. angenehme und dauernde Kondition. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter G. 202 durch die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

## Seher verlangt.

Für sofort wird ein tüchtiger Seher verlangt, welcher befähigt ist, für eine dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung druckfähige Stereotypplatten herzustellen. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche befördert die Geschäftsst. d. Bl. sub Nr. 193.

### Schriftgießer

tüchtige, finden Kondition in Offenbach a. Main. Schriftgießerei van der Heyden. [196

### Ofengießer

[199 durchaus tüchtig, findet dauernde Kondition in Gust. Reinholds Schriftgießerei, Berlin W, Lützowstr. 6.

Flotter Schriftsetzer oder auch Schweizerdegen sofort in kleinere Stadt gesucht. Off. unter O. V. 865 erb. durch Invalidentanf Leipzig. (I.L. 2865) [194

Gesucht wird nach auswärts, womöglich für sogleich ein tüchtiger

## Stereotypenr.

Direkte Offerten an **H. A. Brockhaus' Kommissionsgeschäft**, Leipzig. [197

Wir suchen für dauernd einen im Illustrationsdrucke tüchtigen

## Maschinenmeister,

der auch an der Gallypresse vorzügliches leisten kann. **Bruckmannsche Buchdruckerei** München. [203]

Korrektter, militärfreier

## Zeitungssetzer

der schon mehrfach längere Zeit in täglich erscheinenden Zeitungen thätig war, wünscht sich per Anfang März, event. früher oder später, in dauernde, tarifmäßige Kondition zu verändern; am liebsten in einer Zeitung arbeiterfreundlicher Richtung. Offerten unter „Zeitungssetzer“ hauptpostlagernd **Bremen** erbeten. [198

## Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16  
 gegründet 1818  
 auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.  
 empfehlen ihre  
**schwarzen und bunten  
 Buch- und Steindruckfarben**  
 anerkannt bester Qualität.  
 Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

## Frankes eiserner Formen-Waschtisch.



Reinlich; bequem; in jede Lage verstellbar.  
 Sämtl. Buchdruck-Utensilien billigst.  
 Man verlange den Prospekt meiner **Neuheiten**.  
 Gutenberg-Haus Franz Franke  
 Berlin W, Mauerstr. 33.

## Ein tüchtiger Maschinenmeister

für Accidenz-, Bunt- Wert- und Zeitungsdruck, an einfachen, doppelten, Zweifarbenmaschinen und mit dem Gasmotor gut bewandert, sowie ein tüchtiger

## Rotationsmaschinenmeister

(K. & B.) suchen Stellung. Offerten erbeten an **G. Droste**, Dortmund i. W., Annenstr. 4. [165

## Junger tüchtiger Rotationsmaschinenmeister

mit guten Zeugnissen sucht Stellung. Offerten unter Z. A. 205 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger, erfahrener Galvanoplastiker u. Stereotypenr sucht dauernde Stellung. Beste Offerten mit Gehaltsangabe unter Nr. 172 an die Geschäftsst. d. Bl.

Separatabzüge des Aufzuges in der Deutschen Medizinalzeitung:

## Zur Verhütung d. Lungentuberkulose

von Sanitätsrat Dozent Dr. Fürst in Leipzig, versendet gratis und franko **Georg Engler** in Stuttgart, Fabrikant des Arm- und Bruststärkers (Patent Larrgiader). [201

## Typogr. Gesellschaft zu Leipzig

Sokal: Buchhändlerhaus, 1. Portal part. Unts.  
 Donnerstag, 19. Febr., abends 8 1/2 Uhr:  
 Vortrag des Herrn **Franz Schmidt**: Das typographische Zeichen überhaupt und unter spezieller Rücksicht auf den von der Gesellschaft in Aussicht genommenen Unterrichtskursus im Zeichnen und Skizzieren. — Aufnahmen. — Gäste willkommen. [206

## Hochinteressant und erheiternd

für alle deutschen Kollegen.  
 Ende dieses Monats erscheint zum Stiftungsfeste des Vereins Leipziger Buchdrucker-Gehilfen:

## Reiseisen Nr. 5

mit folgenden von namhaften Künstlern ausgeführten Illustrationen:

Die einstige Enthüllung des **Gutenbergpennigdenkmal**s nebst zwei Bildern aus dessen **Vorgeschichte** (1 Seite). — **Der Sackentag in Chemnitz** (1/2 S.). — **Die bantrotte Invalidentasse** (1/2 S.). — **Die Konfiskation der Gehilfenblätter in der Seestadt Leipzig** (1/4 S.) usw.

Preis einschl. fr. Zus. 15 Pf. Auf je 10 Exempl. 1 fr.

Um die Auflage dieser gewiß allerwärts erwünschten, sensationell wirkenden Festnummer zutreffend bestimmen zu können, ersuchen wir Bestellungen gefälligst umgehend zu richten an unseren Vereinsverwalter **W. Nitsche**, Leipzig, Ulrichsstraße 27/29, I. [207  
 Die Festkommission.